

1. Änderung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates des Marktes Wachenroth

vom 25.06.2020

Auf Grund des Art. 45 Abs.1 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Wachenroth die
1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Wachenroth vom 14.05.2020.

§ 1 Satzungsänderung

§ 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird folgend geändert und um eine Nr. 2 ergänzt:

(2) Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehenden Aufgabenbereichen gebildet:

...

2. Personalausschuss:

- a) Ansprechpartner in Personalangelegenheiten für 1. Bürgermeister, Personal und Bürger,
 - b) Entwicklung des bestehenden Personalstammes,
 - c) Unterstützung des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung bei Stellenausschreibungen,
 - d) Entwicklung und Optimierung von Personalkonzepten,
- soweit nicht der 1. Bürgermeister selbständig entscheidet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 26.06.2020 in Kraft.

Wachenroth, 25.06.2020
Markt Wachenroth

gez.

GLEITSMANN, Erster Bürgermeister